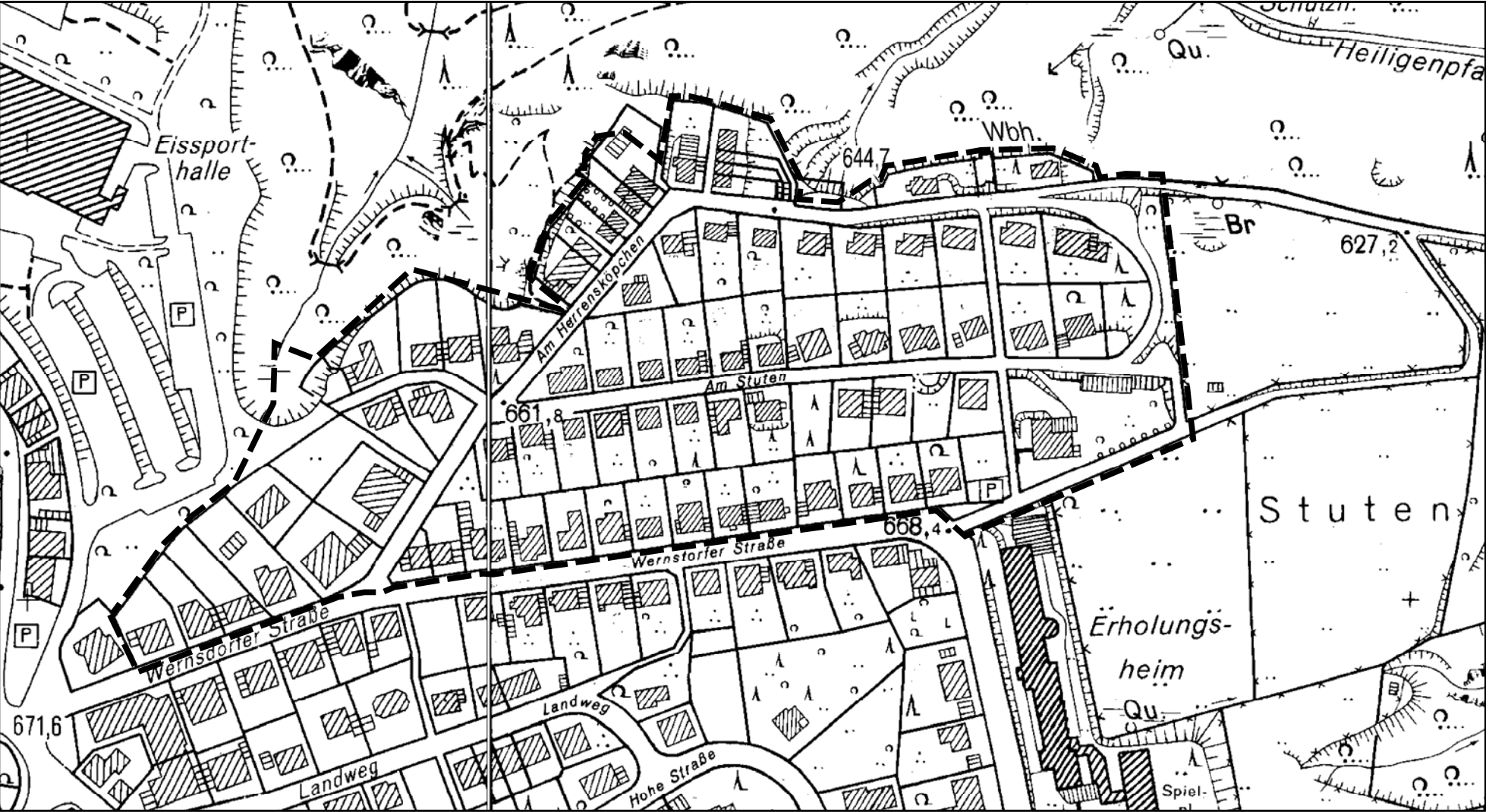


Änderungsbereich

1:2.500



--- Grenze des Änderungsbereiches

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 11.09.2008 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Stuten“ in Winterberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Änderungsbeschluss ist am 20.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Winterberg, den 21.04.2009

Der Bürgermeister

i.A. gez. Höing

Offenlagebeschluss und Offenlage:

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat am 07.04.2009 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2009 bis 29.05.2009 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Winterberg, den 03.06.2009

Der Bürgermeister

i.A. gez. Höing

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 über die vorgebrachten Anregungen entschieden und den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Winterberg, den 26.06.2009

Der Bürgermeister

gez. Eickler

Schriftführer

gez. Senge

Inkrafttreten:

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 10.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Winterberg, den 13.07.2009

Der Bürgermeister

i.A. gez. Höing

Bescheinigung:

Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Winterberg, den

Der Bürgermeister

i.A.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132)

Planzeichenverordnung (PlanZV -90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256)

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NW i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

Die geänderten Festsetzungen sind in **fetter und kursiver Schrift** hervorgehoben.

	Hauptfirstrichtung	
Dachform:	nur Satteldächer zulässig	
SD		
DN 40° - 55°	Dachneigung	40° - 55°
TH bergseits	Traufenhöhe	bergseits □ 4,50 m über natürlicher Geländeoberfläche
TH talseits	Traufenhöhe	talseits □ 6,00 m über natürlicher Geländeoberfläche
Dachflächen:	als Eindeckmaterial nur Schiefer oder schieferfarbenes Material zulässig	
Dachgauben:	zulässig nur als Einzelgauben in Form von Schleppgauben und Dachhäuschen; sie müssen in Material und Farbe dem Hauptdach entsprechen. Abstand von der Traufe mind. 1,00 m, vom Ortgang mind. 2,00 m. Die Summe der Gaubenbreiten darf die Hälfte der Firstlänge nicht überschreiten.	
Fassaden:	zulässig nur ortsübliche Materialien wie Natur- oder schwarzer Kunstschiefer, weißer Putz, naturgetreues Fachwerk, Naturstein, Naturholz. Abweichende Materialien, die den vorgenannten jedoch in Farbe, Form und Struktur entsprechen müssen, können ausnahmsweise zugelassen werden.	

Für diesen Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit dem 25.01.1984 rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Stadt Winterberg



Bebauungsplan Nr. 2

„Am Stuten“

1. Änderung

